

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Kommunikation von Behörden und Bürgern im Krisenfall - Resilienz von Mobilfunk und BOS-Digitalfunk in Berlin

und **Antwort** vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 035

vom 26. Januar 2026

über Kommunikation von Behörden und Bürgern im Krisenfall – Resilienz von Mobilfunk und BOS-Digitalfunk in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine belastbare Krisenkommunikation ist Voraussetzung für wirksamen Bevölkerungsschutz. Stromausfälle, technische Störungen und gezielte physische Angriffe auf kritische Infrastrukturen können Mobilfunk und BOS-Digitalfunk beeinträchtigen. Der Senat trägt Verantwortung dafür, dass Berlin für solche Szenarien vorbereitet ist, die eigene Gefahrenabwehr arbeitsfähig bleibt und die Bevölkerung auch bei Ausfall digitaler Systeme informiert und erreicht werden kann.

1. Welche Anforderungen, Erwartungen oder Mindeststandards legt der Senat (bzw. das Land Berlin in Abstimmung mit Bund/Ländern) gegenüber den kommerziellen Mobilfunkanbietern zugrunde, um die Funktionsfähigkeit in Berlin bei Stromausfall sicherzustellen (bitte – soweit möglich – als „Verfügbarkeit in Stunden nach Stromausfall“ darstellen)?

Zu 1.:

Der Netzausbau erfolgt in Deutschland, so auch in Berlin, überwiegend marktgetrieben und eigenwirtschaftlich. Anforderungen und Mindeststandards gegenüber kommerziellen Mobilfunkanbietern zur Sicherstellung einer Funktionsfähigkeit bei Stromausfall werden durch Bundesgesetze und Vorgaben bundeseinheitlich festgelegt. Zu nennen ist hier das Telekommunikationsgesetz (TKG), insb. der Katalog der Sicherheitsanforderungen gemäß § 167 TKG.

Gemäß § 167 TKG legt die Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BDI) den Katalog der Sicherheitsanforderungen für den Betrieb von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich der Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitskonzepten, kritische Komponenten und entsprechende Verpflichtungen nach § 165 Abs. 1 bis 7 TKG durch Allgemeinverfügung fest. Die im Katalog festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und angepasst, um mit dem Stand der Technik Schritt zu halten.

Eine Gesetzgebungskompetenz des Landes hinsichtlich landesspezifischer Mindeststandards für Mobilfunknetzbetreiber zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit bei Stromausfall besteht daneben nicht. Der Senat ist gleichwohl im regelmäßigen Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern, bspw. im Zuge der Umsetzung der Gigabit-Strategie des Landes Berlin. In diesen werden kontinuierlich Möglichkeiten der Stärkung der Resilienz der Telekommunikationsnetze und der Verbesserung der Zusammenarbeit zur Reduzierung der Auswirkungen bei Stromausfall eruiert.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Autarkie von Mobilfunk-Standorten in Berlin vor, insbesondere
- a. zur USV-Pufferung (Kurzzeitüberbrückung) und
 - b. zur Notstromversorgung (z. B. Batteriekapazität, Aggregate, Betankungskonzepte) – jeweils bitte nach typischen Laufzeiten in Stunden und – sofern bekannt – nach Netzbetreibern bzw. Standortkategorien (Innenstadt/außen, Dachstandort/Maststandort) differenzieren.

Zu 2. a. und b.:

Entsprechend der in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Zuständigkeit des Bundes erhebt der Senat keine Daten im Sinne dieser Fragestellung.

3. Wie bewertet der Senat die Ende-zu-Ende-Verfügbarkeit (vom Funkstandort über Transportnetz/Core bis zum Mobilfunkgerät des Bürgers) bei großflächigem Stromausfall in Berlin, und welche Engpass-Komponenten (z. B. Backhaul, Core, Rechenzentren, Vermittlung) sieht der Senat als besonders kritisch an?

Zu 3.:

Während der jüngsten großflächigen Stromausfälle in Berlin (Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf) konnte festgestellt werden, dass in den vom Stromausfall betroffenen Gebieten temporäre Einschränkungen einer Ende-zu-Ende-Verfügbarkeit vorlagen. Entsprechend der in der Antwort zu Fragen 1 ausgeführten Zuständigkeiten auf Bundesebene erhebt der Senat keine Daten im Sinne der Fragestellung und nimmt keine Bewertung im Sinne der Fragestellung vor.

4. Welche Maßnahmen wurden in Berlin seit 2025 ergriffen oder veranlasst, um Mobilfunk-Standorte gegen physische Angriffe (z. B. Brandstiftung, Sabotage, Kabeldiebstahl) zu schützen (bitte nach: Prävention/Objektschutz/Ermittlungs- und Lageauswertung/Kooperation mit Betreibern darstellen)?
5. Welche Investitionen oder Programme plant bzw. unterstützt das Land Berlin für die Jahre 2026–2028 zur Erhöhung der physischen Resilienz (z. B. Barrieren, Zugangssicherung, Detektion, Video-/Sensorik, Aufschaltung, Streifenkonzepte) – bitte mit Ansätzen in Euro, Zuständigkeiten und ggf. Förderkulissen (Land/Bund/Betreiber).
6. Hält der Senat die derzeitige Ausstattung und Finanzierung im Bereich physischer Resilienz für ausreichend? Falls ja, warum; falls nein, welche konkreten Nachsteuerungen sind vorgesehen?

Zu 4. bis 6.:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, erfolgt der Mobilfunknetzausbau in Deutschland, so auch in Berlin, überwiegend marktgetrieben und eigenwirtschaftlich unter Beachtung bundesrechtlicher Vorgaben. Die Mobilfunknetzbetreiber unterliegen hierbei keiner Berichtspflicht an den Berliner Senat. Entsprechend erhebt der Senat keine Daten im Sinne der Fragestellung und führt auch keine Programme zur Erhöhung der physischen Resilienz im Sinne der Fragestellung durch.

Ergänzend ist anzumerken, dass in Berlin ein sehr dichtes Netz von Mobilfunkstandorten existiert. Gefährdungslagen im Sinne von neuralgischen Punkten, deren Ausfall Auswirkungen auf einen umfangreicheren Netzabschnitt haben könnten, bestehen aufgrund dieser Netzarchitektur nur bedingt.

7. Wie viele BOS-Funkstandorte/Basisstationen werden in Berlin betrieben, und wie viele davon verfügen über dezentrale Stromversorgung/Backups (z. B. Batteriepuffer/Notstrom/sonstige Autarkiekonzepte)?
8. Wie lange sind nach einem Stromausfall (bitte Antwort als „Verfügbarkeit in Stunden nach Stromausfall“)

- a. die BOS-Funkstandorte in Berlin (in der Fläche) typischerweise weiter betriebsfähig und
- b. die Gesamtinfrastruktur Ende-zu-Ende (inkl. Kernnetz/Steuerung/Anbindung bis zum Endgerät der Einsatzkräfte) typischerweise weiter verfügbar?

Zu 7. und 8. a. / b.:

In Berlin werden 86 BOS-Basisstationen betrieben. Bund, Länder und die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) haben im Rahmen der sogenannten „Netzhärtung“ beschlossen, die Notstromversorgung nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für das Digitalfunknetz weiter auszubauen. Dabei soll die Funkversorgung auch im Falle eines Stromausfalls weiterhin flächendeckend für mindestens 72 Stunden gewährleistet bleiben. Berlin hat alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt.

9. Gibt es für Berlin eine Risikoanalyse zu Angriffen auf Funkstandorte bzw. kritische Komponenten, die den BOS-Funk beeinträchtigen könnten?

Zu 9.:

Dem Senat liegt keine spezifische Risikoanalyse vor. Allerdings existiert eine bundesweite Risikoanalyse durch die BDBOS, die auch Daten für Berlin enthält.

10. Welche drei prioritären Kernrisiken/Kernprobleme wurden dabei identifiziert (bitte inhaltlich benennen; falls eingestuft, bitte zumindest Kategorien und Begründung der Einstufung nennen)?

Zu 10.:

Es wird auf die Beantwortung auf Frage 9. verweisen.

11. Welche digitalen/organisatorischen Notfallpläne bestehen in Berlin für Störungen/Ausfälle des BOS-Digitalfunks (z. B. Umschalt-, Redundanz-, Betriebsverfahren, Priorisierung, Lagekommunikation)?

Zu 11.:

Das „Konzept zur Kommunikation bei einem großflächigen Ausfall der Digitalinfrastruktur“ der Polizei Berlin befindet sich derzeit in der Finalisierung.

12. Werden diese Pläne trainiert/geübt (z. B. Blackout-Szenarien, kombinierte Szenarien mit Sabotage/Brand), und wenn ja: wie häufig (jährlich/halbjährlich/Quartal) und mit welchen Akteuren (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Leitstellen, KatS, Bezirke)?

Zu 12.:

Es finden regelmäßig Übungen im Rahmen der Notfall- und Krisen-Kommunikation innerhalb der Polizei Berlin bei der Landesstelle Digitalfunk sowie mit der BDBOS statt.

13. Welche gesetzgeberischen oder organisatorischen Wünsche sieht der Senat (gegenüber Bund/Ländern bzw. innerhalb Berlins), um die BOS-Kommunikation im Krisenfall besser absichern zu können?

Zu 13.:

Für eine krisenfeste, sichere Kommunikation ist der BOS-Digitalfunk unerlässlich. Der TETRA-Digitalfunk wird perspektivisch durch den Digitalfunk der nächsten Generation (Breitband) abgelöst. Der Digitalfunk der nächsten Generation und dessen Aufbau haben für die Sicherheitsbehörden eine hohe Priorität. Aus diesem Grund ist eine breite politische Unterstützung, insbesondere bei Aufbau und Betrieb, erforderlich.

14. Welche Rückfallebenen bestehen für die Behördenkommunikation in Berlin bei Ausfall des BOS-Digitalfunks (z. B. Analogfunk/VHF/UHF, Satellitenkommunikation, Notfunkgeräte, Reserve-Systeme) – bitte nach System/Träger/Verfügbarkeit kurz darstellen.

Zu 14.:

Sollte es zu einem großflächigen Ausfall des Digitalfunks kommen, werden in den Leitstellen von Polizei und Feuerwehr unverzüglich definierte organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die Kommunikationsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Einsatzrelevante Daten werden in einem solchen Szenario bspw. über das feuerwehreigene Netzwerk sowohl an die Feuerwachen, als auch (per Internet) an die Einsatztablets der Fahrzeuge übermittelt. Rückmeldungen der Einsatzkräfte an die Leitstelle erfolgen währenddessen über das öffentliche Mobilfunknetz. Aus sicherheitstaktischen Gründen können keine detaillierteren Angaben im Sinne der Fragestellung erfolgen.

15. Wie informiert der Senat die Bevölkerung in Berlin bei Ausfall digitaler Systeme (Mobilfunk/Internet) über Sachstand, Verhaltenshinweise und Hilfsangebote (bitte nach Kanälen: Sirenen/Cell Broadcast/Rundfunk/Lautsprecherwagen/Aushänge/KatS-Leuchttürme u. a.)?

Zu 15.:

Im Falle eines Strom-, Mobilfunk- und Internetausfalls spielen analoge Warnmittel wie Sirenen, Rundfunk und Lautsprecherfahrzeuge eine entscheidende Rolle, um die Bevölkerung zu informieren. Sirenen sind nicht an das Stromnetz gebunden, funktionieren im Falle eines Stromausfalls unabhängig und können großflächig Menschen warnen. Für eine detailliertere Informationsweitergabe an Bürgerinnen und Bürger würden, wie im vergangenen Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Polizeistreifen mit Lautsprecherdurchsagen durch die Straßen fahren. Zudem können Flyer gedruckt und verteilt werden. Die Senatsverwaltungen koordinieren in solchen Fällen die Zusammenarbeit mit Bezirken, Medien, Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen um

sicherzustellen, dass Informationen flächendeckend verbreitet werden. Meldungen über Cell Broadcast, sowie NINA und KatWarn liegen in der Zuständigkeit des Bundes.

16. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang in Berlin Projekte wie „Kiezbox 2.0“ oder vergleichbare dezentrale Kommunikations-/Informationspunkte:
- Wo (Bezirke/Standorte) sind solche Systeme vorhanden oder geplant?
 - Welche Funktionalitäten stehen im Krisenfall bereit (Strom, Information, Notruf, WLAN/Mesh, Funk-Relais etc.)?
 - Welche Betriebs- und Wartungskonzepte (Verfügbarkeit, Zuständigkeit, regelmäßige Tests) existieren?

Zu 16.:

Im Zeitraum von Februar 2023 bis September 2025 wurde die Maßnahme „Kiezbox 2.0 – Kommunikation in Alltag und Krise“ durch die Technologiestiftung Berlin entwickelt und umgesetzt. Bei der Kiezbox handelt es sich um eine Pilotmaßnahme der Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin“, die im Rahmen der Bundesförderung *Modellprojekte Smart Cities* realisiert wurde. Die Senatskanzlei hat dabei die Beauftragung und Koordination übernommen.

Mit der Kiezbox 2.0 wurde eine prototypische, stromautarke Kommunikationsinfrastruktur für Alltag und Krise entwickelt. Hauptaufgabe des Projekts war es, eine Lösung zu finden, wie im Fall eines anhaltenden Stromausfalls weiterhin ein energieautarker Weg der Kriseninformation und -kommunikation für Bevölkerung und für KRITIS-Betreiber aufrechterhalten werden kann. Im September 2025 wurde das Projekt mit der erfolgreichen Durchführung einer Krisenübung abgeschlossen.

Zu 16. a):

In der Umsetzungsphase wurden im Pilotgebiet in Schöneberg vier serienreife Boxen in Betrieb genommen. Derzeit werden Möglichkeiten eines Weiterbetriebs bzw. der Anbindung an bestehende Maßnahmen zur Krisenkommunikation eruiert.

Zu 16. b):

Im Krisenfall (z. B. Stromausfall) sind Kiezboxen in der Lage, ein Mesh-Netzwerk aufzubauen und flächendeckendes Notfall-WLAN zur Verfügung zu stellen. Bürgerinnen und Bürger sind dann binnen weniger Minuten in der Lage, sich mit ihrem WLAN-fähigen Endgerät (bspw. Smartphone, Tablet, Computer) in das WLAN einzuloggen. Über das sogenannte Kiezbox Infoportal, eine progressive Web App, können dann bspw. Standorte von Ressourcen und lokale Informationen zur aktuellen Notsituation bezogen werden. Zudem können Notrufe

per VoiceOver-IP an die Feuerwehr abgesetzt werden. Durch ein angebundenes Solarpanel und Spannungsregler sind die Boxen selbst bei voller Last für mindestens vier Tage stromautark. Der in der Box verbaute Router spannt (dauerhaft) ein verschlüsseltes LoRa-Mesh auf.

Zu 16. c):

Ein Betriebs- und Wartungskonzept für den Regelbetrieb der Kiezbox 2.0 liegt nach Abschluss der Pilotmaßnahme noch nicht vor.

17. Welche Maßnahmen plant der Senat, um hilfebedürftige Personen (z. B. mobilitätseingeschränkte Menschen, Pflegebedürftige, alleinlebende Hochbetagte) bei Ausfall von Mobilfunk/Internet aktiv zu erreichen bzw. aufzufinden, wenn diese nicht eigenständig Katastrophenschutz-Anlaufstellen (z. B. KatS-Leuchttürme) aufsuchen können (bitte organisatorisch und rechtlich darlegen, inkl. Schnittstellen zu Bezirken, Hilfsorganisationen, Pflege-Strukturen)?

Zu 17.:

Durch die Berliner Feuerwehr werden Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen (z. B. Pflegeeinrichtungen) sowie individuelle Hilfeersuchen proaktiv vor Ort erkundet. Des Weiteren hat im aktuellen Fall auch das Ordnungsamt gezielt Personen aufgesucht, bei denen bekannt war, dass diese ggf. hilfsbedürftig sind.

Unabhängig davon steht die Senatsverwaltung für Inneres und Sport insbesondere durch ihre nachgeordneten Behörden, die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr, im stetigen Austausch mit den im Land Berlin maßgeblich für vulnerable Personengruppen zuständigen Senatsverwaltungen (SenASGIVA, SenWGP, SenBJF). In diesem Kontext werden bestehende Informationen wie beispielsweise zu Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Wohnheimen für Menschen mit Behinderung über bestehende IT-Fachverfahren unter Maßgabe datenschutzrechtlicher Bestimmungen vorgehalten und den Einsatzorganisationen Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr im Rahmen der Gefahrenvorsorge und -abwehr zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 09. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport